



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60402
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom
22.02.2022

Ihr Zeichen
3.6.2 - 02/22

Unser Zeichen

Datum
03.05.2022

Informationsschilder am Riemer See

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03638 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 17.02.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach die vorhandene Beschilderung zum Fütterungsverbot am Riemer See (an den beiden Zugängen zur Brücke und am Brückengeländer) gegen Schilder gemäß beigefügtem Entwurf ausgetauscht werden soll. Außerdem soll diese Beschilderung auch am Messesee angebracht werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Nutzungs- und Verhaltensregeln der städtischen Grünanlagensatzung werden mit Ge- und Verbotsschildern kommuniziert. Gestaltung und Inhalt der Schilder werden in allen Parks und Grünanlagen stadtweit einheitlich angewendet und haben sich in der Praxis bewährt.

Am Riemer See gibt es bezüglich unerwünschter Tierfütterung keine außergewöhnliche Problemlage. Der Austausch entsprechender Schilder, der stadtweit erfolgen müsste, ist nicht erforderlich. Zudem sind die dafür erforderlichen Ressourcen nicht vorhanden.

Wir werden jedoch dem Hinweis des Bezirksausschusses gerne nachkommen und zur Verdeutlichung des Fütterungsverbotes die Schilder erneuern. Die neuen Schilder werden direkt an den beiden Zugängen zur Brücke aufgestellt. Zudem wird die Beschilderung in der Brückenmitte ergänzt.

Gerne entsprechen wir auch Ihrem Wunsch am Messesee eine Beschilderung zum Fütterungsverbot anbringen.

Der im Riemer Park tätige Aufsichtsdienst und die städtische Grünanlagenaufsicht werden die Einhaltung in nächster Zeit verstärkt kontrollieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03638 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.